

DS-Nr. 248/16-21

Personalgewinnung in Verbindung mit Praxisstellen für Erzieherinnen und Erzieher in der Ausbildung

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Zur DS 248/16-21 liegen folgende Änderungsanträge vor:

- Änderungsantrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität vom 07.11.2017
- Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 07.11.2017, aktualisiert in der heute vorgelegten Fassung

Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 07.11.2017 in der heute vorgelegten Fassung:

Herr Stadtv. Weber beantragt, eine Umfrage in den Rüsselsheimer Kitas durchzuführen, wer einen FSJ`ler beschäftigen würde.

Herr Bürgermeister Grieser schlägt vor, einen Pool für 8 FSJ`ler zu schaffen und die Abfrage wie von Herrn Weber beantragt durchzuführen.

Frau Stadtv. Rentrop beantragt, die Abfrage nicht nur bei den Kitas vorzunehmen, sondern bei allen Einrichtungen, die zum Sozialbereich der Stadt Rüsselsheim gehören. Damit ist die Stadtverordnetenversammlung einverstanden. Die Abfrage wird in diesem Rahmen durchgeführt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion einstimmig in folgender Fassung:

„Der Beschlusspunkt 3. wird wie folgt geändert:

Ab dem Jahr 2018/2019 ist ein Pool für 8 FSJ`ler zu schaffen, der es grundsätzlich ermöglicht, in allen Einrichtungen die zum Sozialbereich der Stadt Rüsselsheim gehören eingesetzt zu werden.

Die Kosten sind im Haushalt einzustellen.“

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität vom 07.11.2017:

Der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität vom 07.11.2017:

„In Teil B. Beschluss – wird Punkt 2. folgendermaßen geändert:

2. das Stipendium wird ab dem Jahr 2018/2019 bei Erhöhung des monatlichen Betrages auf 300,- Euro für zunächst drei Jahre weitergeführt.“

wird mit 17 Nein-Stimmen bei 12 Ja-Stimmen und 10 Stimm-Enthaltungen **abgelehnt**.

Abstimmung über die DS 248/16-21 mit der zuvor beschlossenen Änderung:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass in der Stadt Rüsselsheim am Main im Rahmen der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher erforderliche Praxisstellen in vielfältiger Form zur Verfügung gestellt werden.
2. dass im Rahmen der Anmeldungen zum Stellenplan 2018, gemäß der Personalbemessungsrichtlinien vom 05.05.2009, je eine Praxisstelle für Erzieher*innen im Anerkennungsjahr als auch für Sozialassistenten*innen sowohl für die 24 bestehenden Kindertagesstätten als auch für die noch geplanten Einrichtungen vorgesehen werden.
3. dass im Rahmen der Anmeldungen zum Stellenplan 2018 für jede Betreuungsschule eine Stelle für Erzieher*innen im Anerkennungsjahr vorgesehen wurde.
4. dass entsprechend des Beschlusses des Magistrats mit der Vorlage „Berufsbegleitende Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher als Maßnahme zur Personalgewinnung“ am 20.07.2015 (M-Nr.: 2014/15) letztmalig im Betreuungsjahr 2017/2018 die Einstellung von Beschäftigten in der berufsbegleitenden Ausbildung vorgesehen war.
5. dass die Einführung des Stipendiums für Erzieher*innen in Ausbildung ab 2013 entsprechend des Beschlusses der Stadtverordneten mit der Vorlage „Personalgewinnung und –bindung bei Kita-Beschäftigten“ (DS-Nr. 208a/11-16) vom 14.03.2013 auf fünf Jahre befristet war.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. für die Berufsbegleitende Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher ab dem Betreuungsjahr 2018/2019 zwei Stellen pro Jahr vorzusehen.
2. das Stipendium ab dem Jahr 2018/2019 nicht mehr weiter zu führen und die Mittel zu streichen.
3. *ab dem Jahr 2018/2019 ist ein Pool für 8 FSJ'ler zu schaffen, der es grundsätzlich ermöglicht, in allen Einrichtungen die zum Sozialbereich der Stadt Rüsselsheim gehören eingesetzt zu werden.*
4. die erforderlichen Mittel zur Umsetzung in den Haushaltsplanentwurf 2018 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim, den 23.11.2017